Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 31 (1941)

Heft: 9

Artikel: Volksnahrung oder Obstsprit?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-634953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

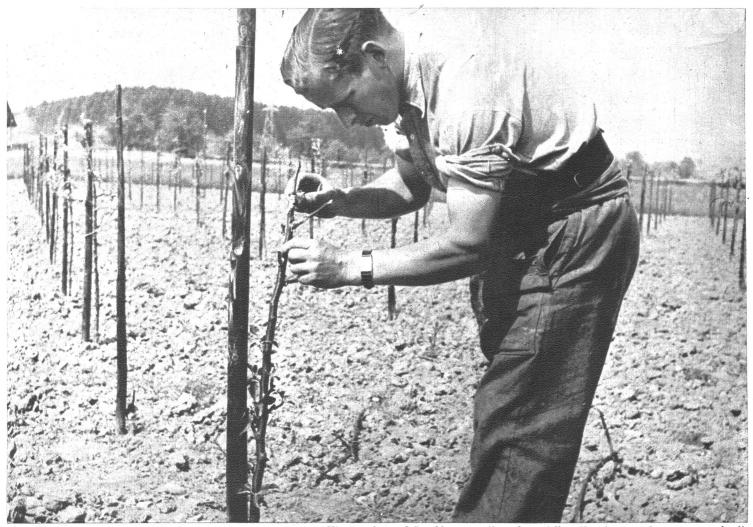
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Mit dem Intrafttreten der Alfoholgesetzgebung von 1932 wurden in fämtlichen Kantonen kantonale Zentralstellen zur Förderung des Obstbaues gegründet. Ihre hauptaufgaben sind die Organisation, überwachung und Leitung der obstbaulichen Tätigkeit in den Kantonen. Als Spikenorganisation im schweizerischen Obstbau und Obstverwertung gilt der Schweiz. Obstverband in Bug. Er umfaßt sämtliche Berwertungsbetriebe wie Groß- und Kleinhandel, Konsumvereine, landw. Genossenschaften,

Brennereien, sowie Obstbauorganisationen und Obstbauvereine.

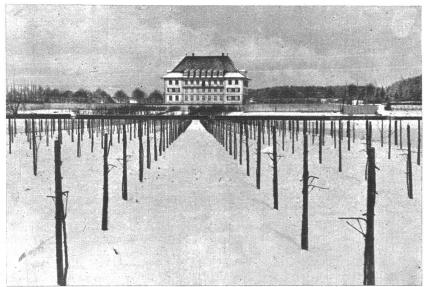
Mostereien.

Diefer Berband gründete im Jahre 1933 die Schweiz. Bentrale für Obstbau mit Sit in Deschberg. Ihre Aufgabe ift die Leitung und überwachung der obstbaulichen Tätig= teit auf schweizerischem Boden. Sie hat der Umstellung und Verbesserung des Obstbaues Planmäßigkeit und einbeitliche Richtung zu geben. Als Zwischenstelle zwischen den eidg. Behörden und den kantonalen Zentralstellen fontrolliert und überwacht sie die richtige Unwendung der Mittel, die von der Eidg. Alkoholverwaltung für die Umstellung des Obstbaues den Kantonen zur Verfügung ge= ftellt werden. Sie führt gemeinsam mit den Eidg. Versuchsanstalten Laufanne und Wädenswil die Sortenprüfung und Sortenzüchtung durch. Sie überwacht die Einfuhr von Obstgehölzen und führt gemeinsam mit dem Berbande Schweiz. Baumschulenbesitzer die **Baumschulen-**fontrolle durch. Ihre administrative Tätigkeit besteht in der statisstischen Obstwerladen lades, der Obstbäumeproduktion und deren Einfuhr, sie erfaßt in Zahlen die gefamt schweizerische Tätigkeit im Distau, die Umpfropfaktionen, Bflege- und Säuberungs-aktionen, die Beränderung des Baumbestandes und im Jusammenhang damit die Sortenbewegung. Sie unter-hölt die Arthur Allen und Lichtbilderbat ein reichhaltiges Film-, Photo- und Lichtbilder-material über alle Gebiete des Obstbaues und der Berwertung, und stellt dieses Material den Kantonen und Obstdauorganisationen, sowie der Presse zur Berfügung.

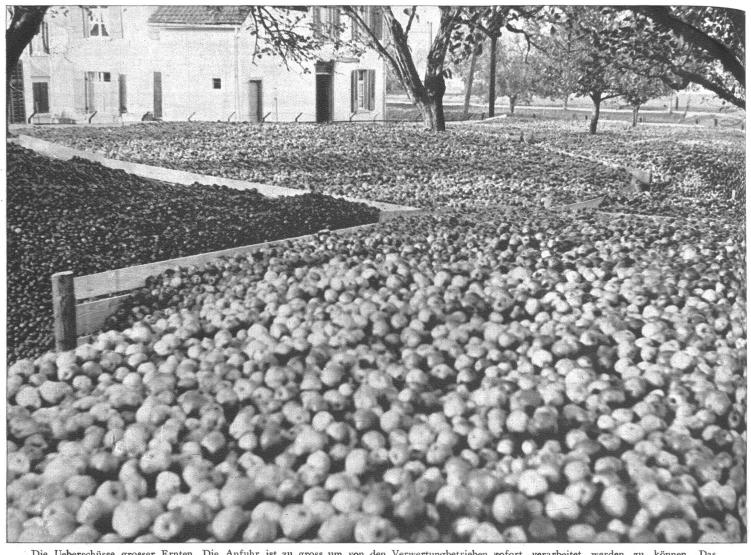
Die Mittel für die Durchführung obiger Magnahmen werden größtenteils vom Bund auf Grund des Alfoholgesehes zur Verfügung gestellt.

werden auf Buschbäumen, die auf speziellen Unterlagen stehen, neue, sche Sorten veredelt. Diese bringen in wenigen Jahren Früchte. Wenn sie sich in diesen Vorversuchen bewährt haben, werden sie nachher in den einzelnen Kantonen weiter geprüft, und wenn sie auch diese Prüfung bestehen, kommen sie hinaus in die Praxis.

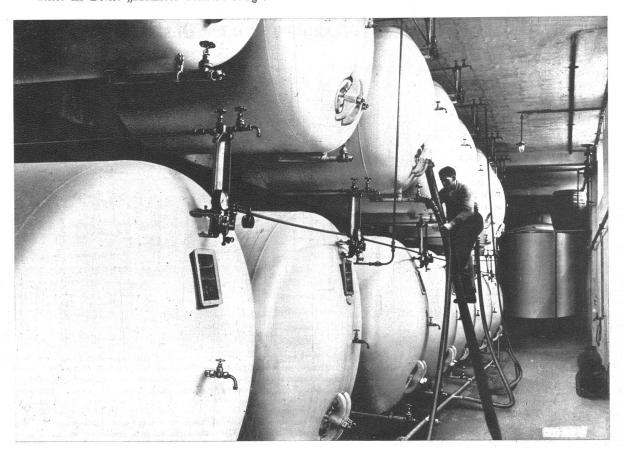
Volksnahrung oder Obstsprit?



Buschobstanlage in Oeschberg, zur Durchführung der Sortenprüfung und Sortenzüchtung. Während wir eine gewaltige Menge früher und mittelfrüher Sorten besitzen, haben wir einen empfindlichen Mangel an späten, vollwertigen Früchten, die bis in den Frühling hinein haltbar sind. Was in dieser Richtung bis heute vernachlässigt wurde, muss heute auf dem raschesten Wege nachgeholt werden. Die Organisation ist so, dass die Eidg. Versuchsanstalten für Obet Wein und Gestenbau in Wädenswil und Leiben geweinsten wir der Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil und Lausanne gemeinsam mit der Schweiz. Zentrale und kantonalen Obstbauzentralstellen, sowie auch der Praxis diese grosse Aufgabe zu bewältigen suchen. Der Bund hat auf Grund des Alkoholgesetzes dieser ausserordentlich dringenden Massnahme einen namhaften Betrag bewilligt.

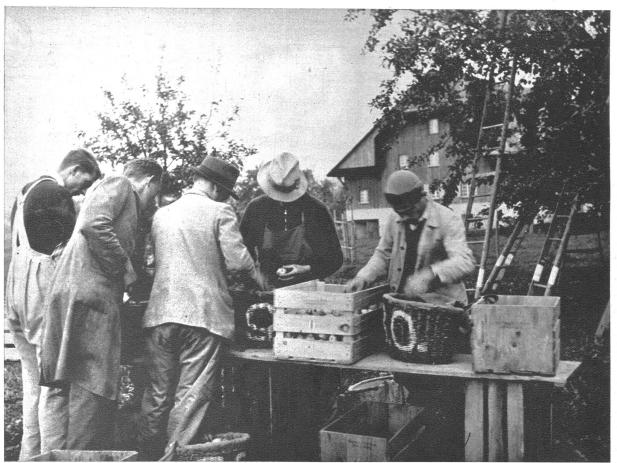


Die Ueberschüsse grosser Ernten. Die Anfuhr ist zu gross um von den Verwertungbetrieben sofort verarbeitet werden zu können. Das Obst wird daher an Haufen gelagert und nach kürzester Zeit auf Süssmost und Konzentrat verarbeitet. Unter der heutigen Alkoholordnung heisst die Devise "Brennlose Obstverwertung".



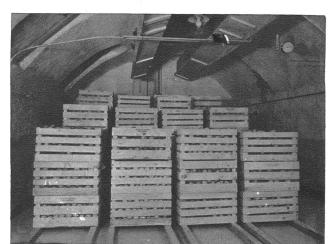
Süssmosttanks für die Lagerung von Süssmost und Sissmost und Sissmost und Sissmost von je 500 linhalt. Seit Inkrafttreten der Alkoholgesetzgebung hat die Herstellung von Süssmost einen gewaltigen Aufschwungenommen. Die Schweiz stellin der Herstellungstechnik in der Qualität an I. Stelle

Das Sortieren von Obst für die Lagerung. Die Einlagerung des Obstes stellt an die Qualität die höchsten Anforderungen. Nur vollwertige, gesunde Früchte, frei von Druckflecken und Verletzungen, eignen sich für die Einlagerung in Kühlhäuser.



Im Zuge der Umstellung und Verbesserung des Obstbaues enständ in Langenthal das erste Kühlhaus, das ca. 130 Eisenbahnwagen à 10 t Obst 11 fassen vermag. Die Zutunft unserer Obstverwertung längt weitgehend vom Result dieses Grossversuches ab.





Die Lagerung von Obst in natürlichen Felsenkellern. Auch hier kann nur ein Weg zum Erfolg führen, Einlagerung nur bester Qualität durch sorgfältige Sortierung.



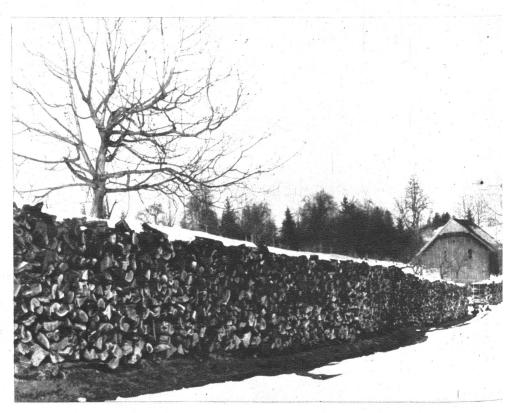
Ein Lagerraum des Obstkühlhauses Langenthal. Die grossen Kosten die die Kühllagerung verursachen, erfordern äusserste Platzausnützung und in jeder Beziehung vollwertiges Obst, das das Lagerrisiko auf ein Minimum reduziert.



An solchen Sorten fehlt es uns, die gut gedeihen, qualitativ wertvoll und bis ins Frühjahr haltbar sind. Diese Aufgabe, solche Sorten planmässig zu züchten und zu prüfen, konnte erst durch die Alkoholgesetzgebung richtig an die Hand genommen werden.

Jetzt ist die beste Gelegenheit alte, schlechttragende Obstbäume auszulichten oder umzumachen. Es ist dies sogar eine Forderung der Bundesrätlichen Verordnung über die Ausdehnung des Ackerbaues vom 1. Okt. 1940. Durch eine solche Säuberungs- und Pflegeaktion kann der schweiz. Obstbau nicht nur eine Erneuerung seines Bestandes bewirken, sondern auch noch einen namhaften Beitrag an die Sicherstellung der Landesversorgung mit Brennholz leisten.

Die Schweiz kann eines der besten Obstländer der Erde werden, wenn die zielbewusste Arbeit des Schweiz. Obstverbandes und der Schweiz. Zentralstelle für Obstbau ohne Einschränkungen weitergeführt werden wird. Die Annahme der REVAL-Initiative würde diese Arbeit zum mindesten in Frage stellen, sicher aber ihre Erfolgsaussichten ganz erheblich vermindern. Denn für Brennobst ist gerade das Schlechteste noch gut genug. Warum also sich anstrengen, wenn doch der Bund die Abnahme zu einem guten Preis garantiert? Die Forderung, aus einem Volksnahrungsmittel mit besonderer Bundesbewilligung wieder in unbeschränkter Menge Schnaps oder Industriesprit herstellen zu können, wirkt heute, wo jeder Quadratmeter Boden für die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung des ganzen Landes ausgenutzt werden soll, so unzeitgemäss, dass man sich wirklich fragen muss, ob in einem Fall das hohe demokratische Volksrecht der Initiative noch sinnvoll und mit moralischer Berechtigung Anwendung findet.



Volksnahrung oder Obstsprit?

Der Kampf um das Schweizer Obst

Was will die Reval-Initiative, über die wir am 8./9. März abstimmen? Wie ihr Name sagt: die Revision des Alfoholgesets, das in der Volksabstimmung vom 6. April 1930 angenommen worden war und dessen seiche Auswirkungen sich dis heute noch gar nicht ganz hatten durchssehen können.

Als einziger Entschuldigungsgrund für die unzeitgemäßen Forderungen der Initianten kann der Zeitpunkt der Initiative gelten; sie wurde zu Ende des Jahres 1937 eingereicht. Heute wäre sie wohl kaum mit dem Erfolg lanciert worden wie seinerzeit, angesicht der tieseinschneidenden gesehlichen Maßnahmen des Bundes und der Kantone zur Andauförderung und zur Sicherung der nationalen Selbstversorgung mit Nahrungsmitzteln.

Der Bundesrat soll also den Zustand im Brennereiwesen wieder so herstellen wie er vordem 6. April 1930 bestanden hat. Er soll daher:

1. Die Schnapsbrennerei nicht mehr kontrollieren. Es soll jeder wieder brennen und Schnaps verkausen dürsen, wie es ihm beliebt (natürlich unter Beibehaltung der früheren gesetzlichen Regelungen, wie beispielsweise Berbot der Herstellung und des Handels von Absinth, Kartoffel- und Kornschnaps, Berbot des Handels unter 2 Liter u. a.).

2. Soll der Bund den Schnaps nicht mehr besteuern. Und das zu einer Zeit, da wichtige und sogar lebensnotwendige Brodutte mit Steuern in Form von Einsuhrzöllen hoch belastet werden (wie beispielsweise Benzin u. a.)! Trozdem soll der Bund den Taselobstbau, den Dörrobstonsum, die Gewinnung von Futtermitteln aus Obstresten fördern. Dies hat er bisher getan, allerdings mit den Mitteln, die ihm aus der Alsoholsbesteuerung zugesommen sind. Nun soll er die Mittel dazu anderweitig aufbringen. Ausgerechnet heute, da er ohnehin nicht weiß, wo er das Geld für die notwendigsten Bedürsnisse hersnehmen soll!

3. Soll der Bund dafür forgen, daß Sprit (d. h. Fein- oder Industriesprit, nicht aber Brennsprit) nur aus Inland obst und dessen Abstallen hergestellt werde. Aus einem Nahrungsmittel soll also ein Industrieprodukt hergestellt werden, das man ebensogut und viel billiger noch dazu, aus Melasse oder sogar Sägemehl herstellen kann. Allerdings sollen dann, nach dem Bortlaut der Initiative, die bisher bestehenden Brennereien mit der Fabrikation dieses Obstsprits betraut werden. (Wohl damit sie möglichst rasch die hohen Strasen, die ihnen die Schnapsfälscherei kürzlich eingetragen hat, wieder ausbringen können!)

4. Soll der Bund dann noch beforgt fein, daß uns das

Aussand Cognac, Rum usw. nur gegen Kompensation von Kirsch oder Obstbranntwein liefern darf.

Nachdem der Bund seinerzeit auf Grund der Alfoholgesetzgebung von 1930 den Brennereien ihre Schnaps- und Spritvorräte, von denen viel mehr zum Vorschein kam, als man nur je vorgesehen, zu gutem Preis abgekauft, und dann zum Teil mit großem Verlust verwertet, — den Bauern ihre Hausbrennereien ebenfalls zu guten Preisen übernommen und als Altemetall verschrottet hatte, — soll dies alles nun wieder rückgängig gemacht werden? Es sollen also wieder wie früher 35,000 Hausbrennhäsen und 2000 gewerbliche Brennereien auf Tod und Leben Kirschen, Zwetschgen, Apfel und Birnen brennen dürsen?

Jur Herstellung von genügend Industrie-Feinsprit (500 Wagen), wenn die Einsuhr nach dem Willen der Initiative verboten werden solle, bedarf es 12,000 Wagen Obst jährlich. Dieses Quantum wird der menschlichen Ernährung entzogen, und zwar in einer Zeit, da alles für die Sicherung unserer Selbstversorgung aufgewendet werden muß. Man sage nicht, dies sei bloß ein überschuß, der sür die Nahrung nicht nugbar gemacht werden fönne. Es gibt heute genügend Methoden der Konservierung, von denen die Kühllagerung, die Süßmostbereitung und die Konzentratgewinnung noch weitgehend auszubauen sind, ganz abgesehen von allen Bestrebungen zur Qualitätsverbesserung, denen zweisellos ein ganz ungeahnter Ersolg zuteil werden wird.

Es ist daher die R e v a l - Initiative, resp. das was sie will, vom volkswirtschaftlichen, wie vom volksgesundheitlichen Standpunkt aus ein Schaden. Außerdem ist sie heute so unzeitgemäß, daß ihre Forderungen gegenwärtig absolut keine Aussicht auf Durchsehung sinden dürsten, auch dann nicht, wenn sie angenommen würde.

Aber damit ist es noch nicht getan. Die R e v a l-Initiative geht nur auf den Nuhen eines kleinen Teils von Interessierten aus. Es geht also nicht um eine gewerbliche Freiheit, sondern vielmehr um eine besondere Privilegierung einer sehr kleinen Gruppe, nämlich um das Berbot der Einfuhr von Feinsprit und Herhenden Brennereien. Die Folgen dieser Privilegierung sind denkdar schlecht sür die Allgemeinheit. Daher wird die Initiative auch von allen Einsichtigen abgesehnt. Es geht nun aber ganz besonders noch darum, daß sie deutlich und mit großem Wehr verworfen wird. Es wird ein Priisstein unseres Bolses sein, ob es eines seiner höchsten Rechte, das Recht der Initiative, im Interesse einer kleinen Gruppe mißbrauchen lassen und vielleicht sogar aus. Gleichgültigkeit oder Verärgerung mit Erfolg mißbrauchen lassen will.

Gluggerewermi

Hefch de scho n'es Hüentschi gseh wo sech z'erschtmal het verloffe u's der Hab'ch het welle näh wi das schnäu isch ungere gschloffe?

"Mueter, Mueter", het es pipst — "'s het mi eine welle päckle!" 's zitteret am ganze Lyb u chunnt gleitig zueche z'fäckle. D'Gluggere het uuf e chlei — "Uh, wi fein, di Wermi 3'gspüre!" ds Hüentschi merkt: es isch dahei — u scho streckt es 3'Gringli füre.

Ja, wi mängs arms Möntschechind mues am Chrieg sy's Opfer bringe u wie mängs möcht hurti gschwind i syr Angscht zur Mueter springe!

Bhüeti Gott d'Helvetia, daß si ewig üüs beschärmi u das mir, gäb' wi's well gah geng no cheu a d'Gluggerewermi! H.L.